

Informationsblatt zum Bundesarbeitsmarktprogramm „Initiative Inklusion“

Die Bundesregierung beschloss 2011 den Nationalen Aktionsplan, um die Situation schwerbehinderter Menschen grundlegend zu verbessern.

Leitgedanke und zentrales Handlungsprinzip ist dabei die Idee der Inklusion.

Ende 2011 startete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Initiative Inklusion, die Teil des Nationalen Aktionsplans ist und sich an der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert.

Die Initiative Inklusion wird - unter Beteiligung vieler Akteure - in den Ländern umgesetzt. Einer dieser verantwortlichen Hauptakteure ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Integrationsamt.

Sachsen-Anhalt hat die Kooperationsvereinbarungen zu allen drei Handlungsfeldern unterzeichnet. diese bilden die Grundlage zur praktischen Umsetzung.

Handlungsfeld 1: Berufsorientierung

Unter Einbindung aller Akteure, die an der Entwicklung schwerbehinderter Jugendlichen beteiligt sind, soll modellhaft die frühzeitige Berufsorientierung erprobt werden. Ziel ist es, den oft vorgezeichneten Weg von der Förderschule in den Arbeitsbereich der Werkstatt zu verlassen und statt dessen eine erfolversprechende Platzierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen.

Handlungsfeld 2: Betriebliche Ausbildung

Für schwerbehinderte junge Menschen sollen in Sachsen-Anhalt in zwei Jahren mindestens 33 neue Ausbildungsplätze bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern geschaffen werden. Die Förderung soll zur Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nach Beendigung der Ausbildung beitragen.

Handlungsfeld 3: Schaffung von Arbeitsplätzen

Für schwerbehinderte arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, sollen in Sachsen-Anhalt in vier Jahren mindestens 102 neue Arbeitsplätze bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern geschaffen werden. Dabei sollen arbeitslose, schwerbehinderte Frauen und schwerbehinderte Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung besonders berücksichtigt werden. Mit der Förderung soll erreicht werden, dass die Zahl der beschäftigten älteren schwerbehinderten Menschen in Betrieben und Dienststellen steigt und ein geförderter Arbeitsplatz nach Ablauf der Förderung dauerhaft bestehen bleibt.

Finanzierung

- Bundesmittel aus dem Ausgleichsfonds
- Zusätzliche Aufstockung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Rahmen eines Modellvorhabens sowie für Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte sowie Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.